



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Dienstag, 09.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Fleisbach

Gemeindevertretung

Anwesend

Vorsitz

Bettina Lebershausen

Mitglieder

Karl-Ludwig Clös

Dennis Koob

Hartmut Maaß

Stefan Schäfer

Uwe Siemann

Edwin Theis

Martin Weller

Dieter Benner

Walter Fiedler

Eberhard Freund

Dieter Jung

Wilfried Klabunde

Michael Krenos

Karl-Friedrich Metz

Manja Niebrügge

Daniel Sattler

Rainer Staska

bei TOP 11 nicht
im Sitzungssaal

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

bei TOP 17 nicht

im Sitzungssaal

Helga Biemer
Philip Flick
Christoph Herr
Sabine Reucker
Jochen Schwahn
Arno Seipp

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Verwaltung

Uwe Fischer
Nina Müller
Peter Ott
Nina Stegemann

Abwesend

Mitglieder

Roland Bernhard
Erhan Özdemir
Marco Olivieri
Peter Hofmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Presse, Hr. und Fr. Ballatz, Hr. und Fr. Becker

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2021
- 3 Verleihung der Ehrenbürgerschaft XVIII/541
- 4 Bericht des Gemeindevorstands
- 5 Sachstandsberichte
 - 5.1 Kita Neubau
(insbesondere Finanzielles)
 - 5.2 Drei-Klang-Projekt

*Was wurde seit dem Verkauf des Brinkmann-Geländes
veranlasst*
 - 5.3 Wald; Förderprogramme und Spendenstand
 - 5.4 Nachnutzung alter Kindergärten
 - 5.5 Stippbachdurchfahrt; Bericht zur Anfrage Herr Krenos vom
01.12.2020
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Anträge
 - 7.1 Antrag der FWG-Fraktion Sinn; Bio-Energiedorf Edingen XVIII/612
 - 7.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Sperrung
Stippbachtal XVIII/613
- 8 Anfragen

9	Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, OT Edingen Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schattenstück" hier: Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss Bebauungsplan	XVIII/605
10	Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, OT Edingen Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schattenstück" hier: Satzungsbeschluss Bebauungsplan	XVIII/609
11	Ergänzung zum Satzungsbeschluss XVIII/517 vom 20.10.2020 „Am Wingert“	XVIII/607
12	Anfrage Hessen Forst zwecks Pflanzenbestellung	XVIII/554
13	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2021	XVIII/546
14	Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2024	XVIII/527
15	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021	XVIII/586
16	Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen	XVIII/526
17	Beschluss über Anfechtungsklage zur Beanstandung beim Verwaltungsgericht Gießen	XVIII/621

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Lebershausen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 18 Mandatsträgern fest.

Vorsitzende Lebershausen führt aus, dass sie eine nicht mit dem Hauptamtsleiter Herr Ott abgestimmte Änderung der Tagesordnung wie folgt vorschlägt:

Nach TOP 3 soll der TOP 17 beraten werden, im Anschluss die TOP 9 bis TOP 16 und danach die TOP 4 bis 7.2., der TOP 8 entfällt, da keine anfragen vorliegen.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2021

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

3 Verleihung der Ehrenbürgerschaft

**XVIII/541
geändert beschlossen**

Frau Lebershausen liest die Antragsbegründungen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft vor.

Herr Fiedler beantragt, die Abstimmung über die Verleihungen einzeln vorzunehmen.

Frau Lebershausen teilt mit, dass die Hauptsatzung, dass sowieso auch so vorsieht und dass sie das auch so durchführen wird.

Beschluss

1. Herrn Peter Ballatz wird gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Herrn Karl-Heinz Becker wird gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Hr. Ballatz bedankt sich im Namen beider Geehrten in einer kurzen Rede.

Die Presse macht ein Foto.

Nach der Verleihung verlässt Bgm. Bender gegen 19:35 den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: siehe Beschluss

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

4 Bericht des Gemeindevorstands

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

5 Sachstandsberichte

5.1 Kita Neubau

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

5.2 Drei-Klang-Projekt

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

Hr. Krenos wendet ein, dass der Bericht nicht beinhaltet habe, was der Gemeindevorstand bzgl. des Brinkmann-Geländes unternommen habe, seit dieses veräußert worden ist.

Hr. Bender teilt daraufhin mit, dass das Brinkmann-Gelände erst seit Spätherbst 2020 als Alternative nicht mehr zur Disposition stehe, danach wurde das Haas und Sohn Gelände interessant. Hierfür gab es einen Investor, der aber mittlerweile ausgestiegen sei. Nun sei wieder der Sportplatz im Rennen und gäbe es eine erste Anfrage. Der Platz gehöre der Gemeinde. Diese hat den Platz vom Land Hessen für ein Sportgelände gekauft. Wenn sich nun der Wert des Grundstückes aufgrund der Nutzungsänderung erhöhe, müsse man möglicherweise eine Ausgleichszahlung an das Land leisten. Die Gemeinde hat daher die HLG zur Beratung eingeschaltet. Wie es letztlich mit dem Baugrund weitergeht müsse man sehen.

Hr. Bender bittet darum einen kurzen Tagesordnungspunkt dazwischenzuschieben: Er weist darauf hin, dass das Ehrenamt in der Gemeinde Sinn großgeschrieben werde und bedankt sich bei Herrn Uwe Siemann für dessen ehrenamtliche Tätigkeit; er überreicht ihm Corona-konform die Ehrenamtskarte des Lahn-Dill-Kreises.

5.3 Wald; Förderprogramme und Spendenstand

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

5.4 Nachnutzung alter Kindergarten

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

5.5 Stippbachdurchfahrt; Bericht zur Anfrage Herr Krenos vom 01.12.2020

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bender berichtet hierzu. (Siehe Anlage zur Niederschrift.)

6 Berichte aus den Ausschüssen

Die Berichte aus dem FWO und dem BPUEV erfolgen bei den Tagesordnungspunkten.

7 Anträge

7.1 Antrag der FWG-Fraktion Sinn; Bio-Energiedorf Edingen

**XVIII/612
zurückgezogen**

Herr Jung zieht den Antrag zurück, da er sich im Rahmen der Haushaltberatung erledigt habe.

Beschluss

7.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Sperrung Stippbachtal

XVIII/613
geändert beschlossen

Hr. Fiedler trägt den Antrag vor (siehe BV) und erläutert ihn.

Herr Krenos überrascht der Antrag und möchte wissen, warum man einen Antrag zu etwas stellt, das sich schon im Geschäftsgang beim Gemeindevorstand befindet. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Sinn die Sperrung möchte und fragt, ob die Gemeinde Ehringshausen dies auch möchte, da es sich um einen Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden handelt. Er schlägt daher vor, den Antrag an Bgm. Bender als Ortpolizeibehörde zu verweisen. Dieser soll die Thematik mit der Gemeinde Ehringshausen beraten um nach Möglichkeit ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen.

Herr Bender merkt an, dass Frau Lebershausen ja auch schon mit dem Bürgermeister Herr Mock Kontakt hatte, er ebenso. Die Gemeinde Ehringshausen hat zurzeit nicht vor, die Straße zu sperren.

Hr. Metz fragt, ob eine einseitige Sperrung rechtlich zulässig sei.

Hr. Bürgermeister Bender antwortet, dass dies noch nicht geprüft worden sei. Er erläutert, dass die Zuständigkeit klar sein und das sich der Gemeindevorstand damit beschäftige. Er fragt die Gemeindevertretung, ob die Mehrheit hinter dem Antrag auf Sperrung der Stippbachtalstraße stehe. Er weist darauf hin, dass jedes Jahr Hunderte von Amphibien überfahren würden.

Herr Krenos ist der Meinung, dass es besser wäre, dies in Ruhe mit Ehringshausen zu besprechen, so wie es der Bürgermeister bisher auch gemacht hat. Das Votum von der Gemeindevertretung wäre klar. Er bittet zusätzlich darum, dass regelmäßig im Bauausschuss, der auch gleichzeitig der Naturschutzausschuss sei, darüber beraten und in der Gemeindevertretung darüber zu berichten.

Herr Metz teilt mit, dass er mit einer Gemeindevertreterin aus Ehringshausen gesprochen habe, diese hätte gesagt, dass vor der Wahl nichts entscheiden werde. Er bittet darum, den Antrag nach der Wahl noch einmal zu stellen.

Hr. Bürgermeister Bender fragt ab, welche Parteien für die Sperrung sind.

Alle Parteien sprechen sich für eine Sperrung aus, möchten dies aber in Zusammenarbeit mit Ehringshausen.

Hr. Bürgermeister Bender teilt daraufhin mit, dass er dieses Votum mit in die Diskussion nach Ehringshausen nimmt.

Hr. Fiedler teilt mit, dass die Entscheidung im März/April zu spät sei, weil da bereits viele Tiere überfahren sein werden.

Hr. Jung entgegnet, dass der Weg wegen der Krötenwanderung gesperrt werde.

Hr. Bender teilt mit, dass er seinen Auftrag verstanden habe.

Frau Lebershausen formuliert den konkreten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist ihn an die Ortspolizeibehörde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

8 Anfragen

Entfällt – da keine Anfragen vorliegen.

9 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, OT Edingen

Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schattenstück"

XVIII/605
ungeändert beschlossen

hier: Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss Bebauungsplan

TOP 9 wird nach TOP 17 beraten

Hr. Bender kommt in den Sitzungssaal zurück.

Hr. Klafunde berichtet, dass in der letzten Bauausschuss-Sitzung ausführlich über die drei Vorlagen (605, 607/625, 609) beraten wurde und den Vorlagen einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss

1. Die in der Anlage befindlichen Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Schattenstück“ (Feststellungsbeschluss). Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

10 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, OT Edingen
Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schattenstück"
hier: Satzungsbeschluss Bebauungsplan

XVIII/609
ungeändert beschlossen

Der TOP wird nach TOP 9 (als TOP 6) besprochen.

Beschluss

4. Die in der Anlage befindlichen Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.
5. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schattenstück“ - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen - gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
6. Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Schattenstück“ durch das Regierungspräsidium Gießen ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

11 Ergänzung zum Satzungsbeschluss XVIII/517 vom 20.10.2020
„Am Wingert“

XVIII/607
geändert beschlossen

Herr Krenos verlässt den Raum.

Bgm. Bender erläutert, dass eine Änderung dahingehend erfolgen müsse, dass der Beschluss der BV 625 gefasst werden solle. Dies ist das Ergebnis der Beratung aus dem Bauausschuss; er erläutert die Änderungen (siehe Vorlage 625).

Hr. Ott verliest den neuen Beschlussvorschlag.

Beschluss

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ 2. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der bisher in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ ausgewiesenen Grundstücke angepasst werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

12 Anfrage Hessen Forst zwecks Pflanzenbestellung

**XVIII/554
zur Kenntnis genommen**

Hr. Krenos kommt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschaffung zugestimmt habe.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

13 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2021

**XVIII/546
ungeändert beschlossen**

Hr. Krenos schlägt vor die TOPs 13 – 16 gemeinsam zu beraten und im Anschluss einzeln zur Abstimmung zu geben.

Dem Vorschlag wird seitens der Gemeindevertretung entsprochen.

Er berichtet aus den beiden Sitzungen des Finanzausschuss zum Haushaltsplan 2021 und verweist auf die Niederschrift des Finanzausschusses.

Hr. Krenos stellt kurz die Änderungen und Ergänzungen aus dem Ausschuss vor.

Er ergänzt, dass der Ansatz für Verkauf des Bauplatzes ehem. Hochbehälter auf 120.000 Euro erhöht werde müsse. Ebenso müsste eine Ausgabe für diese Position in Höhe von 20.000 Euro eingestellt werden; diese setzt sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 12.500 Euro (Bescheid läge vor) sowie einen Wasserbeitrag in Höhe von 3.000 Euro und die Bauleitplanung in Höhe von 4.500 Euro.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Sinn. Mit dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2021 werden festgesetzt:

I.			
a) im Erfolgsplan	Ertrag		966.800,00 €
	Aufwand		956.600,00 €
b) im Vermögensplan	Deckungsmittel		644.000,00 €
	Ausgaben		644.000,00 €

II.
Im Wirtschaftsplan 2021 ist zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 465.000,00 € vorgesehen.

III.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite der im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

V.
Es gilt die von der Gemeindevertretung am 09.12.2021 beschlossene, diesem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**14 Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2021
sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2024**

**XVIII/527
geändert beschlossen**

Wird nach TOP13 beraten

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Sinn für den Planungszeitraum 2019 – 2024 mit dem vom Finanzausschuss empfohlenen Ergänzungen und Änderungen sowie einer Erhöhung von Position 311098-001 von -10.000 € auf -30.000 € in 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**15 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das
Haushaltsjahr 2021**

**XVIII/586
ungeändert beschlossen**

Beschluss

Der Gemeindevorstand stimmt den vorliegenden Haushaltssicherungskonzept im Rahmen Haushaltsplanes 2021 zu. Das Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung überwiesen.

Die Gemeindevertretung überweist das vorliegende Haushaltssicherungskonzept im Rahmen Haushaltsplanes 2021 zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen Haushaltsplanes 2021 zu und empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen Haushaltsplanes 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Herr Metz führt aus, dass der Gemeindevorstand dem Finanzausschuss einen Haushaltsentwurf mit einem „Minus“ vorgelegt habe. Ungeachtet dessen haben die Fraktionen keine weiteren Einsparmöglichkeiten gefunden um das Defizit zu mindern.

Er befürchte zudem, dass der Fehlbetrag sich bedingt durch den Lockdown erhöhen wird. Im Übrigen wird auf die beiliegende Haushaltsrede verwiesen.

Herr Fiedler führt aus, dass der Haushalt ein Defizit von 520.000 € bedingt durch Corona sowie ein Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen um 300.000 beinhaltet.

Geachtet dessen, spricht er sich dafür aus, dass die öffentlichen Haushalte gegensteuern und sinnvoll und nachhaltig investieren sollen.

Er hebt im vorliegenden Haushalt besonders vor, dass Grüne Gesichtspunkte, wie nachhaltige Investitionen für die Feuerwehr, Kinder & Jugend, sowie Dorfentwicklung und Klimaschutz, beinhaltet sind. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Haushaltsrede verwiesen.

Herr Jung hebt die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie den Fraktionen hervor. Er führte aus, dass die Corona-Pandemie auch die Gemeinde vor große Herausforderungen stelle, da insbesondere die Gewerbesteuer durch die Wirtschaftskrise rückläufig sei. Die Unterstützungsleistungen durch Bund und Länder bezeichnet er als gut, allerdings müssen weitere Mittel zur Stärkung der Finanzen für die Gemeinden folgen.

Er merkt an, dass die Fraktion aufgrund der Gesamtlage in diesem Jahr auf zusätzliche ausgabeträchtige Anträge verzichtet hat. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Haushaltsrede verwiesen.

Herr Krenos führt aus, dass der Haushalt ein Defizit von einer halben Million Euro aufweist aber keine sinnvollen Sparpotenziale gesehen werden.

Er führt weiter aus, dass diese Situation nicht allein auf Corona zurückzuführen sei, sondern die Weichen bereits vor Jahren von Bund und Land gestellt worden seien.

Er teilt mit, dass die Kommunen seit Jahren versuchen ausgeglichene Haushalte vorzulegen, so wie es der Gesetzgeber vorsieht. Weitere Möglichkeiten sieht er in der jetzigen Zeit nicht mehr.

Auf Grund des Defizits im Haushalt befürchtet er, dass die Aufsichtsbehörde darauf drängen werde, die Einnahmesituation zu verbessern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Sinn mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Änderungen wie sie im FWO beschlossen worden. Die im FWO beschlossene zusätzliche Kennzahl wird wie folgt modifiziert:

„Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

18	0	0
----	---	---

**17 Beschluss über Anfechtungsklage zur Beanstandung beim
Verwaltungsgericht Gießen**

**XVIII/621
geändert beschlossen**

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und nach TOP 3 besprochen.

Bürgermeister Bender verlässt den Raum.

Fr. Lebershausen erklärt, dass Hr. Bender die Beanstandung fristgerecht eingelegt hat und dass die Gemeindevertretung heute darüber zu entscheiden habe, wie es weiter geht, da die 4-Wochenfrist nächst Woche abläuft.

Sie merkt an, dass alles was die Gemeindevertretung in der Sache unternehme, rechtlich geprüft sei und auch so vollzogen werden solle. Die Gemeindevertretung hätte jederzeit, unabhängig von der Anfechtungsklage gegen die Beanstandung, die Möglichkeit Gespräche zu führen um das Ganze für alle Beteiligten zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen.

Sie führt weiter aus, dass bei einem gerichtlichen Verfahren grundsätzlich eine Streitschlichtung (MEDIATION) von einem unparteiischen Richter angeboten werde.

Hr. Fiedler merkt an, dass es wichtig sei die Option an den Bürgermeister heranzutragen, dass alle zu Gesprächen bereit seien.

Hr. Metz appelliert in Namen der CDU-Fraktion dafür, dass Bürgermeister Bender seine Beanstandung zurücknimmt und einer Veröffentlichung des Schreibens von Herrn Schuster zustimmt. Er merkt an, dass ein weiteres Verfahren wieder Geld kosten würde und dies durch das Einlenken des Bürgermeisters vermieden werden könne. Weiterhin fordert er ein Ende der Streitigkeiten und die Rückkehr zur Sacharbeit.

Hr. Staska schlägt vor, dass die Klage zurückgezogen werde und der Brief nicht ins Internet gestellt werde. Veröffentlicht wäre die Angelegenheit schon dadurch, das Fr. Lebershausen diese in der letzten Gemeindevertretersitzung vorgetragen hat. Das wäre der einfachste Weg und auch für alle Beteiligten der sinnvollste und billigste Weg.

Hr. Metz entgegnet, dass der Bürgermeister die Gemeindevertretung verklagt habe und nicht umgekehrt. Die Gemeindevertretung müsse daher heute reagieren.

Hr. Fiedler führt aus, dass er genau wie die CDU-Fraktion dafür sei zur Sacharbeit zurückzukehren. Es wurde von allen schon viel zu viel Energie in die Streitigkeiten gelegt. Alle Parteien und der Bürgermeister seien jetzt für eine Streitschlichtung. Die Chancen stehen nicht schlecht, dass es zwischen den Parteien und dem Bürgermeister zu einer Einigung kommen kann und damit die Sache endlich vom Tisch ist. Dann hätten alle wieder Energie und Zeit Sachpolitik zu betreiben.

Hr. Metz ist auch für Mediation und trotzdem muss die Gemeindevertretung heute einen Beschluss fassen. Es gibt die hessische Gemeindeordnung und danach hat sich die Gemeindevertretung auch zu richten. Wir haben dem Bürgermeister angeboten, die Klage zurückzuziehen und der Gemeinde viel Geld zu sparen.

Fr. Lebershausen teilt mit, dass sie die Angelegenheit schwierig findet, da jeder hätte seine Meinung zu dem Thema und es käme immer so rüber, als wäre die Gemeindevertretung diejenige die den Bürgermeister verklagt hätte. Aber man müsste ganz klar sagen, das ist genau andersrum.

Hr. Fiedler hebt hervor, dass sich der Bürgermeister im Dezember für sein Fehlverhalten (Kindergartenmöbel) öffentlich entschuldigt. Das dürfte auch nicht in Vergessenheit geraten. Er glaubt, dass jetzt alle dazu bereit seien eine Streitschlichtung einzugehen und sich zu einigen.

Er schlägt folgende Zusatzbeschluss vor:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus ein Streitschlichtungsverfahren mit dem Bürgermeister anzustreben.

Fr. Lebershausen lässt dies zu.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung erhebt im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens beim Verwaltungsgericht (Anfechtungs-)Klage gegen die Beanstandung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn vom 12.1.2021 durch den Bürgermeister Bender nach § 63 HGO Abs.2 vom 18.1.2021.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Kanzlei Karpenstein, Longo, Nübel in Wetttenberg mit der anwaltlichen Vertretung.
3. Die Gemeindevertretung hält am Beschluss vom 1.12.2020, dem der Bürgermeister am 15.12.2020 nach § 62 Abs.1 HGO widersprochen hat, sowie an dem Beschluss vom 12.1.2021 vollumfänglich fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	2	2

4. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus ein Streitschlichtungsverfahren mit dem Bürgermeister anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	5

Vorsitz:

Schriftführung:

Bettina Lebershausen

Nina Stegemann